

ENERGIEVERSORGUNG

Finanzplan spürbar entlasten

Die Einsparmöglichkeiten auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung sind vielen Einrichtungen kaum bewusst. Die Umsetzung spezifischer organisatorischer Voraussetzungen ermöglicht fallabhängig enorme Chancen. Damit verbundene Prozesse lassen sich von fachkundigen Dienstleistern schultern.

Verbundstrukturen im medizinischen Bereich sind heute an der Tagesordnung. Immer mehr Einrichtungen schließen sich unter einem gemeinsamen Dach zusammen, um Synergieeffekte im Zuge der steigenden Qualitätsanforderungen zu nutzen und gleichzeitig dem wachsenden Kostendruck entgegenzuwirken. Der Größenvorteil im Rahmen der Beschaffung – z.B. beim Einkauf von Medikamenten oder der Anschaffung von Geräten – liegt meist auf der Hand. Eher weniger bekannt sind dagegen die weitreichenden Potenziale eines gemeinschaftlichen Vorgehens beim Thema Energieversorgung. Vor allem durch die gezielte Anwendung

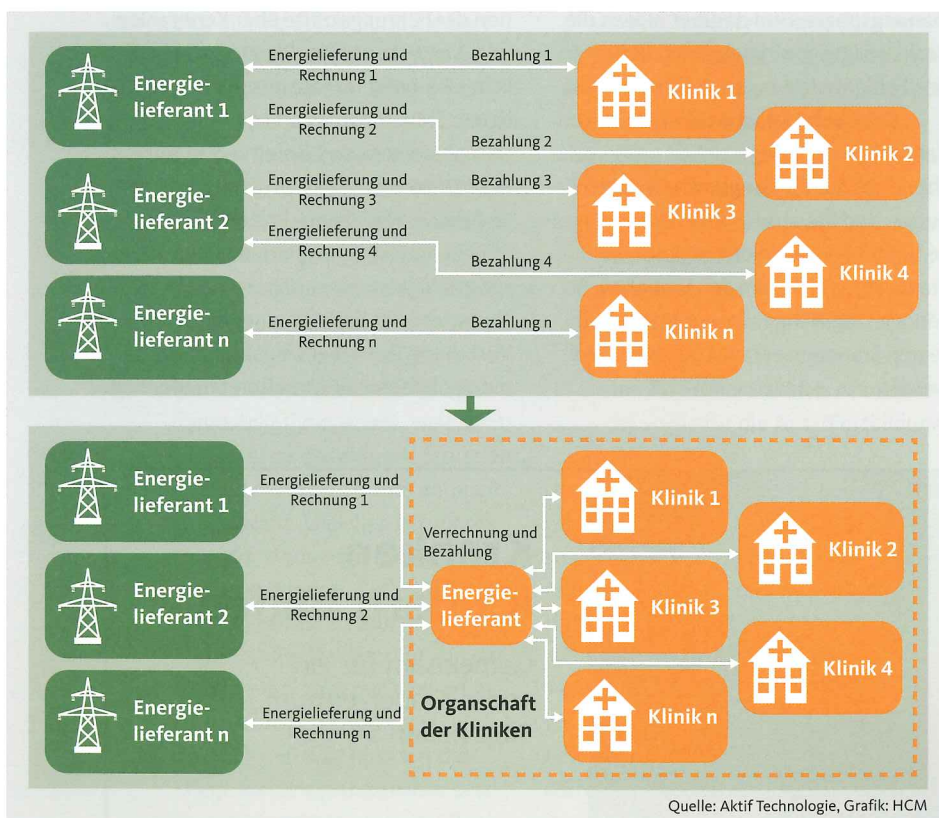
der einschlägigen Gesetzgebung lässt sich der Finanzplan der Gemeinschaften über Umsatzsteuereinsparung spürbar entlasten. Voraussetzung hierfür ist, dass innerhalb einer umsatzsteuerlichen Organisation ein eigener Energielieferant als Weiterverkäufer von Energie gegründet wird, der die Versorgung der angeschlossenen Einrichtungen mit Strom und Gas übernimmt.

ENERGIEVERSORGUNG IN EIGENINITIATIVE

Sobald dieses Konstrukt von einem Steuer- oder Wirtschaftsprüfer abgenommen ist, können die Lieferverträge mit einzel-

nen Energieversorgern zusammengelegt und zentral gesteuert werden. Der interne Energielieferant erhält als Weiterverkäufer von Energie die Gesamtenergierechnung von jedem Versorger ohne EEG-Umlage und Strom- bzw. Energiesteuer. Die Kosten werden anschließend genau auf die jeweiligen Einrichtungen aufgeteilt und einzeln in Rechnung gestellt. Im Zuge dessen werden dann erst die EEG-Umlage sowie Strom- und Energiesteuer entsprechend § 5 Stromsteuergesetz (StromStG), § 38 Energiesteuergesetz (EnergieStG) sowie § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hinzugefügt. Diese müssen vom internen Lieferanten an den Übertragungsnetzbetreiber bzw. das zuständige Hauptzollamt abgeführt werden, jedoch umsatzsteuerfrei. Die Einsparung ergibt sich demzufolge aus der wegfallenden Umsatzsteuer auf EEG-Umlage, Strom- und Energiesteuer. Wegen der meist fehlenden Möglichkeit des Vorsteuerabzugs auf Seiten der medizinischen Unternehmen und Pflegeeinrichtungen – gemäß § 4 und § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) – wirkt dies direkt kostensenkend. Der auf diese Weise erzielbare Einspareffekt kann abhängig von der Größenordnung des gesamten Energiebedarfs beträchtlich sein: Wenn der Jahresverbrauch von Strom und Gas insgesamt z.B. bei jeweils 10 GWh (Gigawattstunden) liegt, beträgt der Anteil der vermeidbaren Umsatzsteuer für die EEG-Umlage und Strom- sowie Energiesteuer etwa 180.000 Euro pro Jahr.

Dabei müssen sich die Akteure nicht selbst in das komplexe Aufgabenfeld der Energieversorgung einarbeiten. Unterstützung erhalten sie von Unternehmen wie der Aktif Energielogistik GmbH, die eine Abwicklung der mit einem solchen Modell einhergehenden energiewirt-



Im Vergleich zum heute noch meist gängigen Modell (oben) wird innerhalb der umsatzsteuerlichen Organschaft ein eigener Energielieferant als Weiterverkäufer von Energie gegründet (unten). Der Energielieferant übernimmt die Versorgung der angeschlossenen Einrichtungen mit Strom und Gas.

schaftlichen Marktkommunikations- und Abrechnungsprozesse als Dienstleistung anbietet und gleichzeitig beratend zur Seite steht.

BEWUSSTSEIN IM MARKT NOCH LÜCKENHAFT

Trotz entsprechender Weichenstellung spielen bisher nur wenige Marktakteure einen solchen Ansatz zu ihrem Vorteil aus. Üblicherweise erfolgt die Belieferung mit Strom und Gas bei jeder einzelnen Einrichtung – selbst wenn diese bereits unter dem Dach eines Verbunds agiert – nach wie vor durch einen oder mehrere vertraglich gebundene Lieferanten. Diese sind unabhängig und unternehmensseitig nicht miteinander verbunden. Alle Rechnungsbestandteile – von der Energie selbst über die Netznutzung, Umlagen, Abgaben und Steuer – werden komplett mit zusätzlicher Umsatzsteuer beglichen, die an das Finanzamt abgeführt werden muss.

VOR- UND NACHTEILE IM ÜBERBLICK

Durch das Auftreten als Lieferant entsprechend des dargestellten Modells kommt nicht nur die Steuerersparnis zum Tragen. Es können meist auch nochmals günstigere Konditionen beim Energieeinkauf durch Bündelung der Abnahmemenge erzielt werden. Zudem ist eine qualifizierte Prüfung der Energieeinkaufsrechnungen möglich, ebenso wie ein zentrales Energiedatenmanagement und die Vereinheitlichung der Energielieferverträge. Dem steht natürlich ein gewisser Aufwand entgegen. Zunächst einmal sollte dieses Modell unter Hinzunahme einer Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den individuellen Fall geprüft werden und vom Hauptzollamt genehmigt sein. Hierbei ist auch das Risiko durch Änderungen in der Gesetzgebung zu beachten. Zum einmaligen Initialaufwand hinsichtlich der Gründung einer eigenen Organschaft (wenn noch nicht vorhanden) und Anmeldung als Energielieferant inklusive Anpassung der Energielieferverträge kommt ein höherer verwaltungstechnischer Aufwand, der vom Klinik- oder Pflegeverbund gestemmt werden muss. Dies gilt ebenso für die Abführung der Beträge in Form von EEG-Umlage und Strom- bzw. Energiesteuer an den Übertragungsnetzbetreiber und das Hauptzollamt. An dieser Stelle kann ein Dienstleister durch Übernahme aller notwendigen Tätigkeiten des internen Energielieferanten – u.a. die Aufteilung und Verrechnung der Energierechnungen sowie die Überprüfung der Eingangsrechnungen – bereits für Entlastung sorgen. Auch die Kommunikation mit den Rechnungsstellern (Lieferanten) und Rechnungsempfängern (Kliniken) ist beim Servicepartner in erfahrenen Händen. Hinzu kommen weitere Leistungen zur Abwicklung energierechtlicher Anforderungen, z.B. im Rahmen der Vorbereitung und Betreuung von EEG-Testierungen, Strom-/Energiesteuererklärungen oder Prüfungen durch das Hauptzollamt.

MARIO WEBER

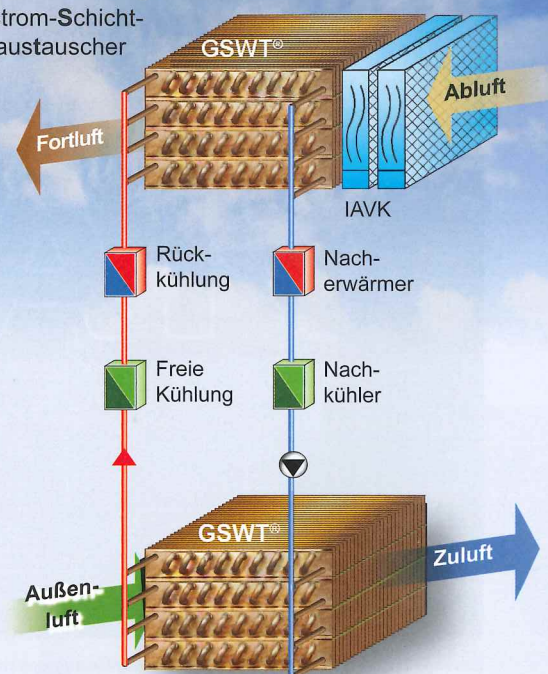
Leiter Vertrieb, Aktif Energielogistik GmbH,
Senftenberg, Kontakt:
vertrieb@aktif-energielogistik.com



Keim- und schadstofffreie Wärme- und Kälte- Rückgewinnungstechnik

Für alle luft- und klima- technischen Anlagen

GSWT®-Technologie Gegenstrom-Schicht- Wärmeaustauscher



- ▶ Maximale Hygiene
- ▶ Optimale Zuluftqualität
- ▶ Hohe Betriebssicherheit und Redundanz
- ▶ Hohe Verfügbarkeit bei extremen Außentemperaturen
- ▶ Maximale Effizienz durch integrierte Funktionen
- ▶ Maximale Einsparung an Wärme, Kälte und Strom auf Jahrzehnte
- ▶ Optimale Ausnutzung vorhandener Heiz-, Kälte- und Rückkühlanlagen
- ▶ Reduzierung / Wegfall von Rückkühlwerken möglich
- ▶ Geringster Platzbedarf durch zerlegbare Wärmetauscher
- ▶ Frei kombinierbare Wärmerückgewinnungstechnik
- ▶ Ideal zur Nachrüstung / Sanierung im Bestand

Fordern Sie unsere kostenlose Werksberatung an.

SEW®

SEW® GmbH | 47906 Kempen
www.sew-kempen.de